

Anlage

**HVBG**

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
Berufsgenossenschaftliche Zentrale für Sicherheit und Gesundheit – BGZ

Grünbuch der Europäischen Kommission „Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union (EU)“

Konsultationsbeitrag der Deutschen Gewerblichen Berufsgenossenschaften

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften begrüßen die Initiative der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eine Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union (EU) zu entwickeln.

Im Folgenden beschränken sich die Hinweise der Berufsgenossenschaften auf diejenigen Textpassagen des Grünbuches, die Aussagen über Zusammenhänge zwischen Arbeit und psychischer Gesundheit treffen.

Die Berufsgenossenschaften sehen vielfältige Bezüge zwischen der Arbeit und der psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Dabei sind arbeitsbedingte psychische Belastungen vom Grundsatz her in zweifacher Hinsicht zu betrachten. Auf der einen Seite trägt Arbeit und die damit verbundenen psychischen Belastungen als Ressource zur psychischen Gesundheit der Beschäftigten maßgeblich bei. Arbeit vermittelt den Beschäftigten vom Grundsatz her essentielle Sinnstiftung mit positiven Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Das traditionelle Bild von Arbeit verändert sich: Grund sind u. a. neue Formen der Arbeitsorganisation, eine zunehmend ortsungebundene Arbeit, das Arbeiten in Projektverbänden mit hoher Mobilität, die Zunahme zeitlich befristeter Arbeit, teilautonome Arbeitsgruppen und flachere Hierarchien. Ein weiterer Trend ist die Entwicklung hin zu einer wissensintensiven Dienstleistungsgesellschaft. Dies ist verbunden mit einer starken Kundenorientierung. Die rasante Entwicklung neuer Technologien ist der treibende Motor insbesondere im Bereich von Informations- und Kommunikationsfunktionen. Im Dienstleistungsbereich führt dies z. B. häufig zu einer Servicebereitschaft rund um die Uhr. Die Folge für die Beschäftigten ist z. T. eine deutliche Zunahme psychischer Belastungen. Arbeitsbedingte psychische Belastungen sind, wie andere psychische Belastungen auch, normale und notwendige Bestandteile des menschlichen Lebens. Sie vermitteln Anregung, Abwechslung, Lernfortschritte, Erfolgserlebnisse und positive Trainingseffekte. Arbeitsbedingte psychische Belastungen können, je nach Ausprägungsgrad und individueller Verarbeitungsmöglichkeit, allerdings auch zu kurz- und langfristigen negativen Beanspruchungen führen. Damit ein gesundes Arbeiten auf Dauer möglich ist, gilt es diese zu vermeiden bzw. besser zu bewältigen. Dies ist die Schnittstelle, wo die Berufsgenossenschaften die Unternehmen bei Bedarf unterstützen.

- 2 -

Die Berufsgenossenschaften begrüßen daher einschlägige Initiativen wie z. B. die Rahmenvereinbarung über arbeitsbedingten Stress die zwischen den europäischen Sozialpartnern abgeschlossen wurde. Als selbst verwaltete Körperschaften tragen sie zur Realisierung der in dieser Rahmenvereinbarung vorgeschlagenen Maßnahmen bei.

Hierzu gehören u. a. Qualifizierungsmaßnahmen des berufsgenossenschaftlichen Präventionspersonals, die Erfassung arbeitsbedingter psychischer Belastungen, branchenspezifische Maßnahmen zur Stressbewältigung, die Vermittlung von Arbeitsgestaltungsmaßnahmen die arbeitsbedingte psychische Belastungen integrieren, die Verbreitung einschlägiger Medien sowie das Eingehen notwendiger Kooperationen, wie z. B. mit der Krankenversicherung. Im Bereich der beruflichen Rehabilitation verfolgen die Berufsgenossenschaften zudem Ansätze im Bereich des „Disabilitymanagements“ mit dem Ziel der Wiederherstellung der psychischen Gesundheit z. B. bei beruflich bedingten posttraumatischen Belastungssyndromen. Durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Rehabilitation und Entschädigung werden durch die Berufsgenossenschaften damit integrierte Ansätze verfolgt.

Die in dem Grünbuch vorgeschlagene Strategie, einen Rahmen für einen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten zu entwickeln, die Kohärenz von Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen zu steigern und eine Plattform für die Einbeziehung von Stakeholdern zu schaffen wird begrüßt.

Einem europäischen Aktionsplan für die psychische Gesundheit, der Zielvorgaben, Benchmarks, zeitliche Vorgaben und Überwachungsmechanismen bezüglich der Umsetzung enthält, kann bezüglich der Prävention arbeitsrelevanter psychischer Belastungen nicht zugestimmt werden. Zielgruppenspezifische und branchenbezogene Aspekte der Optimierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen dürfen nicht durch zentrale Vorgaben und Überwachungsmechanismen behindert werden. Die Bemühungen um gesundheitsverträgliche, bzw. die Gesundheit fördernde Arbeitsbedingungen müssen an den jeweiligen Bedürfnissen der Unternehmen und ihrer Beschäftigten ausgerichtet sein. Auch die oben zitierte Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner, die Teil des Arbeitsprogramms des sozialen Dialogs 2003 – 2005 ist und erklärtermaßen Kommissionsberatungen zu Thema Stress vorgreift, griff den Ansatz einer selbst bestimmten und an den jeweiligen Bedarfen orientierten Vorgehensweise auf.

Zu den im Grünbuch gestellten Fragen werden folgende Stellungnahmen abgegeben:

1. Wie wichtig ist die psychische Gesundheit der Bevölkerung für die Realisierung der strategischen Ziele der EU, wie sie in Abschnitt 1 dargestellt sind?

Die psychische Gesundheit der europäischen Bevölkerung ist für die Ziele, Europa wieder auf den Weg zu langfristigen Wohlstand zu bringen; zur Stärkung der Solidarität und der sozialen Gerechtigkeit und zur Anhebung der Lebensqualität der Bürger Europas von großer Bedeutung.

2. Würde die Entwicklung einer umfassenden EU-Strategie für psychische Gesundheit einen Mehrwert zu den bestehenden und erwogenen Maßnahmen erbringen und gibt Abschnitt 5 hierfür angemessene Prioritäten vor?

- 3 -

Für den Bereich der Arbeitswelt treffen die in Abschnitt 5 genannten Prioritäten nur bedingt zu. Eine Maßnahme, die das Ziel verfolgt, Informationen und Wissen über den Stand der psychischen Gesundheit in der EU, deren Determinanten zusammen zu tragen erscheint sinnvoll. Eine generelle Förderung der psychischen Gesundheit und die Entwicklung eines einschlägigen Informations-, Forschungs- und Wissenssystems, welches Fragen der Optimierung psychischer arbeitsrelevanter psychischer Belastungen einbezieht, erscheint ebenfalls sinnvoll. Die angestrebte Steigerung der Kohärenz von Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen der Europäischen Union darf nicht zu einer Beeinträchtigung von Maßnahmen der Berufsgenossenschaften führen, die geeignet sind, einschlägige Probleme, wie sie sich aus den Erfordernissen der Betriebe und ihrer Beschäftigten ergeben, zu lösen. Auch interkulturelle Unterschiede und unterschiedliche Historien müssen berücksichtigt werden.

3. Sind die in Abschnitt 6 und 7 vorgeschlagenen Initiativen geeignet, die Koordination zwischen Mitgliedsstaaten zu unterstützen, die Integration der psychischen Gesundheit in die Gesundheitspolitik und andere relevante Politikbereiche zu erleichtern, einschlägige Aktionen der Stakeholder zu fördern und eine bessere Verknüpfung zwischen Forschung und Politik im Bereich der psychischen Gesundheit zu bewirken?

Zwar verbringen die Menschen in Schule und Arbeitszeit einen Großteil ihrer Zeit und insofern eignen sich beide Lebenswelten für die Implementation von bedarfsgerechten Ansätzen zu Förderung der psychischen Gesundheit. Vernachlässigt werden darf dabei aber nicht die signifikante Bedeutung z. B. der Lebenswelt Familie für die Entwicklung und den Erhalt der psychischen Gesundheit: Hier werden grundlegende Voraussetzungen zu Erzielung psychischer Stabilität und Gesundheit gelegt.

Die Berufsgenossenschaften erkennen an, dass die Förderung der individuellen Leistungsfähigkeit und der Abbau solcher psychischen Belastungen (Stressoren) am Arbeitsplatz, von denen begründet angenommen werden kann, dass sie zu negativen, der Gesundheit abträglichen Beanspruchungsfolgen führen können, der Gesundheit der Beschäftigten zuträglich ist. Die Frage, ob die zitierten 28 % derjenigen Arbeitnehmer in Europa, die angeben, unter Stress am Arbeitsplatz zu leiden, in der Konsequenz auch entsprechende negative gesundheitliche Folgewirkungen aufweisen, ist nicht beantwortet. Hier sind evidenzbasierte und auf der Basis einer Risikoprognose strukturierte Ansätze notwendig. In diesem Kontext wird zudem übersehen, dass die mit der Arbeit naturgemäß einhergehenden psychischen Belastungen neben potentiellen negativen auch vielfältige positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Beschäftigten aufweisen können (s. o.). Diese salutogenen, die Arbeit als Ressource für psychische Gesundheit betrachtenden Ansätze und die damit verbundene Frage „Was hält bei der Arbeit gesund?“, sollten in die Betrachtung einbezogen werden.

Ein Dialog in den Mitgliedsstaaten, der das Ziel verfolgt, die Prioritäten und Komponenten eines Aktionsplanes für psychische Gesundheit festzulegen, der wesentliche Aktionen innerhalb und außerhalb des Sektors der Gesundheitspolitik in Verbindung mit Zielvorgaben, Benchmarks, zeitliche Vorgaben und Mechanismen und Vorgaben zur Überwachung der Umsetzung umfasst, ist nicht geeignet im Bereich der Arbeitswelt den jeweiligen spezifischen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Die Einrichtung einer EU-Plattform für psychische Gesundheit, welche eine sektorübergreifende Zusammenarbeit und Konsensfindung im Bereich der psychischen Gesundheit an-

- 4 -

strebt und eine Vielzahl von Akteuren einbezieht, erscheint geeignet, wichtige Aspekte zu analysieren, evidenzbasierte Verfahren zu ermitteln und Empfehlungen für gemeinschaftliche Aktionen zu erarbeiten. Dies dient sowohl der Koordination der Mitgliedsstaaten, der Integration der psychischen Gesundheit in die Gesundheitspolitik, der Förderung von Aktionen einschlägiger Stakeholder und insbesondere der besseren Verknüpfung von Forschung und Politik. Gleiches trifft auf die geplante Initiative zu, einen Dialog zur Entwicklung eines Indikatorensystems einzuleiten, das Informationen über die psychische Gesundheit und deren Determinanten sowie eine Folgenabschätzung und evidenzbasierte Verfahren umfasst.

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.